

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Unterbreizbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl.S.505 ff), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) und des § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Unterbreizbach folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Friedhofssatzung beschlossen.

I. Änderung

II. Gebühren

§ 5 Erwerb des Nutzungsrechts, Bestattungsgebühr und Verlängerungsgebühr
wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird	„525,00 €“	durch	„910,00 €“	ersetzt.
2. In Absatz 2 wird	„375,00 €“	durch	„450,00 €“	ersetzt.
3. In Absatz 3 wird	„375,00 €“	durch	„600,00 €“	ersetzt.
4. In Absatz 4 wird	„800,00 €“	durch	„1.680,00 €“	ersetzt.
5. In Absatz 5 wird	„375,00 €“	durch	„450,00 €“	ersetzt.
6. In Absatz 6 wird	„600,00 €“	durch	„1.100,00 €“	ersetzt.
7. In Absatz 7 wird	„450,00 €“	durch	„760,00 €“	ersetzt.
8. In Absatz 8 wird	„75,00 €“	durch	„170,00 €“	ersetzt.
9. In Absatz 9 wird	„15,00 €“	durch	„23,00 €“	ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Unterbreizbach, den 09.05.2022

Siegel

R. Ernst
Bürgermeister